

II-2731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1439/18

1991-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

an den Innenminister Dr. Löschnak

betreffend künftige Kooperation des Innenressorts mit dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR)

In der *Frankfurter Rundschau* vom 29.6.1991 wird von Bestrebungen der westlichen Industriestaaten, vertreten durch 16 Regierungen, berichtet, wonach eine "Koordinationsstelle" für Asyl- und Migrationspolitik eingerichtet werden solle, welche dem Bericht zu folge bereits am 1. Juli ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Als Ziel wird explizit die Trennung der staatlichen Asylpolitik vom UN-Hochkommissariat genannt sowie die Umsetzung der in der Praxis restriktiver gewordenen Asylpolitik. Während das UNHCR bestrebt sei, auch in Fällen einer Fluchtbewegung bedingt durch Umweltkatastrophen bzw. durch existenzbedrohende wirtschaftliche Not in jedem Einzelfall ein Asylverfahren sicherzustellen, gehe die Praxis der westlichen Industriestaaten in Richtung einer möglichst strengen Auslegung der Flüchtlingskonvention; die Festung Europa erledigt im Durchschnitt nur etwa 10 Prozent der Asylanträge positiv.

Der Flüchtlingsbeauftragte der Bundesregierung, Herr Dr. W. Pahr, erklärte im Rahmen eines von zahlreichen karitativen Einrichtungen und Flüchtlingshilfeorganisationen veranstalteten Hearings in Salzburg am 28.6.1991, daß sich die Bundesregierung den soeben dargestellten Bestrebungen der westlichen Industriestaaten verpflichtet fühle und entsprechende legistische Schritte setzen werde. Die unterfertigten Abgeordneten stellen in dem Zusammenhang die folgende

Anfrage:

1. Hat Österreich an den Beratungen der Gruppe der 16 westlichen Industriestaaten, gerichtet auf Koordination der Asylpolitik, teilgenommen? Wenn ja, durch wen, mit welchem Verhandlungsauftrag bzw. -pouvoir und mit welcher Verhandlungslinie?
2. Österreich liegt geographisch jedenfalls am Rande der Festung Europa und wird einen Gutteil der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen der Beschlüsse der 16 westlichen Industriestaaten zu tragen haben; Vorauswirkungen sind angesichts der enormen Kosten der Exekutiveinsätze und der dennoch von der Regierung nicht wirksam in den Griff bekommenen Schwarzmarktphänomene bereits heute deutlich zu konstatieren. Welche Regelungen wurden im Rahmen dieser Gruppe der Sechzehn hinsichtlich der Rolle Österreichs als "Europapolizist" getroffen? Welche finanzielle Beteiligung für exekutive Maßnahmen bzw. für Integrationsmaßnahmen hat Österreich im Rahmen dieser Verhandlungen angeprochen; welche Zusagen wurden diesbezüglich eingefordert?
3. In anderen westlichen Staaten, wie etwa in Frankreich, hat sich die Trennung in "Europa-AusländerInnen", welche den InländerInnen praktisch gleichge-

stellt sind, sowie in rechtlich sehr schlecht gestellte, quantitativ allerdings bedeutende Gruppen von AusländerInnen (in Frankreich etwa Personen aus den ehemaligen Kolonien bzw. aus Nordafrika) als sozialer Sprengsatz und Keil in der Bevölkerung erwiesen. Auch für Österreich trifft diese Polarität zu:

Quantitativ bedeutende Migrationsbewegungen kamen in der Vergangenheit aus Jugoslawien und der Türkei und erst in zweiter Linie aus anderen west-europäischen Staaten; welche Überlegungen hinsichtlich der Vermeidung sozialer Spannungen bzw. Verbesserung der Integrationschancen für JugoslawInnen und TürkInnen werden im Bereich des Innenministeriums angestellt ? Welchen Beitrag kann das Innenressort zur Bewältigung sozialer Spannungen in diesem Bereich bieten ?

4. Die Beratungen der 16 Industriestaaten erfolgten auf informeller Basis; von wem ging die treibende Kraft aus, wieviele Treffen dieser Gruppe fanden bisher statt, wer waren die jeweils einladenden Staaten bzw. Personen und in welchen Staaten wurden die jeweiligen Parlamente über Inhalt und Verlauf der Beratungen informiert ?
5. Warum hat das Innenministerium den österreichischen Nationalrat nicht von den legistisch zweifelsohne höchst bedeutsamen Beratungen der Gruppe der Sechzehn informiert gehalten ?
6. Artikel 18 B-VG sieht vor, daß das Handeln der Verwaltung in Österreich nur aufgrund der Gesetze vorgenommen werden darf; die geschilderten Bestrebungen der Gruppe der Sechzehn, nämlich eine pauschale Vorwegprüfung von Asylanträgen mit der Maßgabe, daß Anträge von Personen aus "sicheren Staaten" prima facie nicht als begründet anzusehen sind - der jüngst vorgelegte Entwurf einer Asylgesetznovelle geht ja ganz in diese Richtung - entsprechen nicht der geltenden Rechtslage. Wie können Sie die Entsendung von Vertretern zu derartigen Verhandlungen bzw. die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten unter Bedachtnahme auf Art. 18 B-VG rechtfertigen ?
7. Schockierende Einzelfälle betreffend Mißachtung von Menschenrechten bzw. Flüchtlingsrechten im Polizeibereich haben negative Schlagzeilen verursacht: Ein in Schubhaft an Asthma zugrunde gegangener neunzehnjähriger Slowene, minderjährige Tamilenkinder, die zwangsweise von ihrer in die Schubhaft verbannten Mutter getrennt wurden, via Rom an den Verfolgerstaat Sri Lanka mit dem Vermerk "Deportees in Transit" zurückgeschobene Tamilen und andere rechtswidrige Grausamkeiten legen die Vermutung nahe, daß das Innenressort überaus willig den Grenzschutz der Festung Europa übernommen hat und als Mittel nicht zuletzt auch Abschreckungsmaßnahmen forciert; in diese Richtung gingen ja auch die skandalösen Inserate im Securitate-Stil zur Abschreckung potentieller rumänischer AsylwerberInnen. Befürchten Sie nicht, durch derartige Praktiken Österreichs Ruf in der parlamentarisch-demokratischen Welt, bei den anerkannten Kirchen- und Religionsgemeinschaften sowie den international renommierten Menschenrechts- und Flüchtlingshilfeorganisationen schweren Schaden zuzufügen, der früher oder später auch zu ökonomischen Nachteilen, wie etwa der Marginalisierung Österreichs im Rahmen eines verengt gesehenen Europas, führen wird ?

- 3 -

8. Wird Österreich einen Beitrag zur Finanzierung des Jahresbudgets der "Koordinationsstelle" der 16 Staaten, welches mit 600.000 bis 700.000 US-Dollars beziffert wird, leisten ? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Budgetansatz ?